

JAHRESBERICHT 2017

z.H. der Jahresversammlung vom 14. Juni 2018



Muri, im Mai 2018

VORWORT DES GESCHÄFTSFÜHRERS	1
1. TEIL: VERBANDSORGANE	3
1. Mitgliederversammlungen	3
2. Vorstand	3
3. Geschäftsstelle	4
4. Fachgruppen und Technische Kommission	4
4.1. Fachgruppe Kartoffelveredelung	4
4.2. Fachgruppe Verarbeitungsgemüse ("Anbaukommission")	5
5. Externe Mitgliedschaften	6
5.1. fial - Föderation der Schweiz. Nahrungsmittel-Industrien	6
5.2. European Chilled Food Federation (ECFF).....	6
5.3. Vertretung der SCFA in verschiedenen Organisationen	7
6. Mitgliederbestand	8
2. TEIL: SACHGESCHÄFTE	9
A. Wirtschaftspolitische Themen	9
1. WTO-Verhandlungen	9
2. Freihandelsabkommen	9
2.1. EU.....	9
2.2. Weltweit	10
3. Rohstoffpreisausgleich	11
3.1. Rohstoffpreisausgleich nach dem Schoggigesetz	11
3.2. Zuckerpreis und Importzoll auf Zucker	11
4. Agrarpolitik	13
5. Revision des Marken- und Wappenschutzgesetzes (Swissness-Vorlage)	13
6. Initiativen im Bereich der Nahrungsmittelindustrie	14
B. Rohstoffbeschaffung	16
7. Gemüseverarbeitung	16
7.1. Beschaffung im Inland / Vertragsanbau	16
7.2. Preisverhandlungen mit der Produktion für den Anbau 2018	18
7.3. Importregelung für Tiefkühlgemüse und frisches Verarbeitungsgemüse.....	18

8. Kartoffelveredelung	19
8.1. Inlandanbau.....	19
8.2. Importregelung	20
8.3. Veredelungsverkehr	21
9. Früchteverarbeitung	21
C. Lebensmittelrecht	22
3. TEIL: STATISTIKEN / ENTWICKLUNG DER BRANCHE	23
1. Inlandmarkt	23
1.1. Konserven	23
1.2. Kartoffelprodukte	24
2. Exporte	25
3. Importe	26
3.1. Konserven und Teigwarenfertiggerichte.....	26
3.2. Tiefkühlgemüse	28
4. Gesamtübersicht Kartoffeln	29

VORWORT DES GESCHÄFTSFÜHRERS

Das Jahr 2017 endete mit einem veritablen Knall: Der Bundesrat veröffentlichte am 1. November 2017 seine Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik. Sie stellt das Konzept für die Agrarpolitik ab 2022 ("AP 22+") dar. Das Konzept enthält kurz zusammengefasst zwei Komponenten: Zum einen eine "herausfordernde internationale Komponente", die einen Abbau des Grenzschutzes für landwirtschaftliche Waren durch gegenseitige Marktöffnung durch bestehende und neue Freihandelsabkommen vorsieht; zum anderen eine "Perspektiven-Komponente", welche die eigentliche AP 22+ darstellt und die nachhaltige Wertschöpfung unter Wettbewerb und Ressourcenknappheit abbilden soll.

Vor allem die erste Komponente "Marktzugang und -öffnung" hat zu Verstimmungen bei der Produktion und Teilen der ersten Stufe geführt. Der Schweizer Bauernverband SBV liess gar verlauten, die Gesamtschau gehöre geschreddert. Es folgte danach ein eher wüstes Geplänkel an Diskussionsverweigerung und gegenseitigen Schuldzuweisungen zwischen dem Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF und dem SBV. Die Wogen sind mittlerweile offenbar wieder geglättet.

Der Bundesrat will letztlich in der mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik einen Grenzschutzabbau anstreben, der die Preisdifferenz zwischen dem In- und Ausland um 30 bis 50 Prozent reduziert. Das dürfte Teile der ersten Verarbeitungsstufe vor ernsthafte Probleme stellen. Das Jahr 2018 wird damit in politischer Hinsicht spannend, weil verschiedene Kreise Widerstand gegen die Gesamtschau und die vorgestellte Ausrichtung der Agrarpolitik angekündigt haben.

Umso ruhiger angesichts dieser Ausgangslage schien das Berichtsjahr verlaufen zu sein. Die auf den 1. Januar 2017 in Kraft getretene Swissness-Vorlage gab in der Öffentlichkeit nie zu reden. Weder wurde eine Anzeige eingereicht, noch wurde sonst etwas bemängelt. Das dürfte in erster Linie mit den strengen und überaus schwer verständlichen Vorschriften und Ausnahmeregelungen zusammenhängen: So haben viele Betriebe aus der Nahrungsmittelindustrie auf die Anbringung des Schweizerkreuzes auf ihren Produkten verzichtet, womit zu beanstandende Produkte wohl einen grossen Seltenheitswert hätten. Und weite Kreise ausserhalb der Industrie blicken wohl kaum durch den Paragraphendschub, wenn es um die Prüfung der Korrektheit einer solchen Auslobung ginge. Letztlich bleibt die Vorlage unbefriedigend, sowohl für die Konsumenten, als auch für die Industrie.

Auch das neue Schweizer Lebensmittelrecht, das am 1. Mai 2017 in Kraft getreten ist, hat ausserhalb der betroffenen Kreise keine grösseren Wellen geworfen. Das neue Recht soll insbesondere die Transparenz erhöhen, die Bevölkerung besser vor gesundheitlichen Risiken und Täuschung schützen sowie den Handel vereinfachen. Letzteres dürfte durch die weitgehende Übernahme von EU-Recht im grenzüberschreitenden Handel sicherlich gelingen.

Schliesslich verlief auch der "Abstimmungskampf" um die Ernährungssicherheitsinitiative des SBV, bzw. dem dazu ausgearbeiteten Gegenentwurf, der dem Volk nach dem Rückzug der Initiative am 24. September 2017 alleine zur Abstimmung vorgelegt wurde, sehr ruhig: Alle Parteien im Bundeshaus sprachen sich klar dafür aus. So wurde die Vorlage denn auch wenig überraschend von knapp 80 Prozent der teilnehmenden Stimmbewölkerung und allen Ständen angenommen. Seither wird in der Bundesverfassung unter dem Artikel 104a aufge-

führt, dass in der Schweiz auch inskünftig genügend Lebensmittel zur Verfügung stehen müssen. Wie das genau geschehen soll, woher die Lebensmittel (hauptsächlich) stammen, und nach welchen Standards sie produziert werden sollen – dies alles und viele weitere Fragen sind auch nach Annahme der Vorlage offen. Klar ist hingegen, dass alle ihr zustimmenden Kreise (und somit alle Parteien und wichtigen Wirtschaftsverbände) das Ja des Volkes als Signal dafür verstehen werden, dass genau ihre Auslegung und Lesart der Vorlage zu ihrer Annahme geführt haben. Jeder kann das Ja an der Urne als Zuspruch für die eigene Deutung der Vorlage auslegen.

Und damit sind wir wieder beim ersten Thema dieses Vorworts: Der Gesamtschau. Der SBV lehnt diese nämlich just unter Hinweis auf das deutliche Resultat am 24. September 2017 ab und verweist darauf, dass das Volk keinen Abbau des Grenzschutzes wolle – und natürlich verweist auch der Bundesrat zur Rechtfertigung seiner Pläne auf den neuen Art. 104a in der Bundesverfassung, der eben gerade eine Förderung des grenzüberschreitenden Handels wolle...

Dieses Jahr werden weitere Initiativen zur Abstimmung gelangen, die den Bereich der Nahrungsmittelindustrie betreffen, darunter die Ernährungssouveränitätsinitiative von Uniterre und die Fair-Food-Initiative der Grünen Partei. Bundesrat und Parlament empfehlen beide zur Ablehnung. Erst noch besprochen werden neue Initiativen für die Einschränkung bzw. für ein Totalverbot des Pestizideinsatzes in der Schweiz. Das Parlament wird diese im Laufe des Jahres 2018 beraten.

Unser Verband wird sich weiterhin für die Interessen der Schweizer Nahrungsmittelindustrie einsetzen. Ein Fokus soll dabei auf die erste Stufe gelegt werden, die nach der Veröffentlichung der Gesamtschau des Bundesrates stark unter Druck kommen dürfte. Hier gilt das Motto "Wehret den Anfängen!". Für Ihr Mithilfe bei unserem Engagement und die gute Zusammenarbeit auf vielen verschiedenen Stufen gebührt Ihnen allen ein grosser Dank!

Swiss Convenience Food Association (SCFA)

Der Geschäftsführer:



Dr. Urs Reinhard

1. TEIL: VERBANDSORGANE

1. MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN

<u>Termine:</u>	9. Juni 2017	Ordentliche Jahresversammlung, Bischofszell Nahrungsmittel AG, Bischofszell
	30. November 2017	Herbstanlass gemeinsam mit SwissOlio, Zürich

Die ordentliche Jahresversammlung 2017 vom 9. Juni 2017 fand bei der Bischofszell Nahrungsmittel AG in Bischofszell statt. Nebst den üblichen statutarischen Geschäften befasste sie sich mit aktuellen Themen aus Wirtschaft und Politik. Ausserdem wählte sie einstimmig Herrn Roger Harlacher, Zweifel Pomy-Chips AG, zum Vizepräsidenten als Ersatz für Herrn Richard Werder, welcher nach dem Verlassen der Hero AG aus dem Vorstand ausgeschieden war. Weiter wurde ebenfalls einstimmig Herr Bruno de Gennaro, Orior AG, als Nachfolger von Herrn Michel Nick in den Vorstand gewählt. Anschliessend durften die Mitglieder eine interessante Führung durch die Bischofszell Nahrungsmittel AG geniessen.

Die Mitgliederversammlung vom 30. November 2017 im Restaurant au Premier in Zürich wurde erstmals als gemeinsamer Herbstanlass zusammen mit der Genossenschaft SwissOlio organisiert. Nach einem kurzen, durch den Geschäftsführer präsentierten Überblick über aktuelle Themen aus der Wirtschaftspolitik liessen sich die Teilnehmer in einem Referat von Frau Anja Förster, Förster & Kreuz GmbH, D-Heidelberg, zum Andersdenken anstiften. Anschliessend war Netzwerken bei Apéritif und Mittagessen angesagt.

2. VORSTAND

<u>Termine:</u>	11. Mai 2017, Vorstandssitzung, Zürich
	26. Oktober 2017, Vorstandssitzung, Zürich

Zusammensetzung (Amtsperiode 2014 - 2018):

Präsident: Urs Feuz, frigemo AG, Cressier

Vizepräsident: Roger Harlacher, Zweifel Pomy-Chips AG, Spreitenbach

Mitglieder: Dr. Ulrich Freund, Hilcona AG, Schaan
Bruno de Gennaro, Orior AG, Zürich
Sacha Gerber, Hero AG, Lenzburg
Otmar Hofer, Bischofszell Nahrungsmittel AG, Bischofszell
Marco Zanchi, Nestlé Suisse S.A., La Tour-de-Peilz

Die Vorstandssitzung im Frühjahr dient der Vorbereitung der jeweiligen Jahresversammlung, was auch bei der Sitzung vom 11. Mai 2017 nicht anders war. Zudem standen aktuelle Themen wie die Swissness-Vorlage und die Ernährungssicherheitsinitiative, aber auch die geplanten Änderungen bei der Rückerstattung von Grenzabgaben im besonderen Verfahren der aktiven Veredelung auf der Traktandenliste.

An der Sitzung vom 26. Oktober 2017 wurde erstmals Herr Beat Welti anstelle von Otmar Hofer als Vertreter der BINA AG begrüsst. Der Vorstand beschäftigte sich weiter mit der Rohstoffbe-

schaffung in den Bereichen Kartoffeln, Verarbeitungsgemüse und Zucker. Weitere Traktandenpunkte bildeten diverse Initiativen im Nahrungsmittelbereich, insbesondere die Ernährungssicherheitsinitiative, die kurz zuvor angenommen worden war. Zudem wurden das Budget und die Vorbereitung der gemeinsamen Versammlung mit der SwissOlio vom 30. November 2017 behandelt.

3. GESCHÄFTSSTELLE

Für die Belange der SCFA waren im Jahr 2017 zuständig:

- Geschäftsführung: Dr. Urs Reinhard
- Sekretariat/Statistiken: Franziska Hofer
- Buchhaltung: Elvira Winterfeld

4. FACHGRUPPEN UND TECHNISCHE KOMMISSION

4.1. Fachgruppe Kartoffelveredelung

Termine: 6. April (Olten), 29. August (La Ferrière) und 27. Oktober 2017 (Olten)

Zusammensetzung:

- | | |
|--|------------------------------|
| - Bischofszell Nahrungsmittel AG, Bischofszell | Dr. Olivier Käser |
| - frigemo AG, Cressier | Jürg Habegger |
| - Hilcona Agrar AG, Schaan | Fredy Kaufmann |
| - Kadi AG, Langenthal | Hans-Peter Wyss |
| - Zweifel Pomy-Chips AG, Spreitenbach | Ernst Wullschleger (Vorsitz) |

Die Mitglieder der Fachgruppe vertreten die SCFA in den verschiedenen Gremien der Branchenorganisation swisspatat (Verwaltung, Arbeitsgruppen 'Anbau und Qualität' (AGA), 'Markt' (AGM), 'Sortenprüfung' (AGS) und 'Information' (AGI)). Der Geschäftsführer amtiert als Präsident der swisspatat.

Nach den sehr harzigen Preisverhandlungen für Kartoffeln im Vorjahr verliefen die Verhandlungen für die Ernte 2017 umso einfacher. Handel und Produktion hatten die Preisbänder für Speisekartoffeln gleich für zwei Jahre (2016 und 2017) zusammen festgelegt, womit nur noch die Preisbänder für Veredelungskartoffeln zu bestimmen waren. Bereits im November 2016 einigten sich Produktion und Verarbeitung darauf, die Mittleren Preisbänder für das Jahr 2017 unverändert stehen zu lassen. Dies schaffte Zeit, um in der Branche andere dringende Themen in Ruhe zu besprechen, wie beispielsweise die Sortenversuche.

Da solche dringenden Themen nicht dauernd vorlagen, konnte die eine oder andere Sitzung auch abgesagt werden, weshalb die Fachgruppe weniger häufig zusammen zu kommen hatte als in den übrigen Jahren.

4.2. Fachgruppe Verarbeitungsgemüse ("Anbaukommission")

Termine: 25. August, 20. September und 6. November 2017 (Olten)

Zusammensetzung:

- | | |
|--|-----------------------------|
| - Bischofszell Nahrungsmittel AG, Bischofszell | Dr. Olivier Käser |
| - L. Ditzler AG, Möhlin | Daniel Oberli / Markus Wild |
| - frigemo AG, Mellingen | Christian Bühr |
| - Hilcona Agrar AG, Schaan | Fredy Kaufmann (Vorsitz) |

Die Anbaukommission führte im Berichtsjahr wiederum zwei ordentliche Sitzungen durch. Diskutiert wurde über den neuen Leitfaden für Importanträge für Verarbeitungsgemüse und die Anpassung des Grundvertrages Erbsen. Zudem wurden die Preisverhandlungen für den Anbau des Folgejahres mit dem VSGP vorbereitet.

Die Preisverhandlungen zum Verarbeitungsgemüse konnten 2017 an der Sitzung vom 6. November 2017 in Olten abgeschlossen werden. Es wurden folgende Vereinbarungen getroffen: Pariserkarotten, Bohnen, Spinat (SGA + Bio): Nullrunden, Preise wie 2017; Erbsen (SGA + Bio): Preiszuschlag von 5 % auf den späten feinen Erbsen a) in den Anbauregionen westlich des Rheins und rund um Möhlin, oder b) ab der x. Aussaat, wobei x noch zu definieren ist.

4.3. Technische Kommission

Termine: 4. April (Olten) und 14. November (Olten)

Zusammensetzung: (Stand Mai 2018)

- | | |
|--|--|
| - Bischofszell Nahrungsmittel AG, Bischofszell | Andreas Pfeiffer |
| - bofrost* Vertriebs AG, Freienbach | Reto Grob / Kristina Schumann |
| - L. Ditzler AG, Möhlin | Edith Babin |
| - Fredag AG, Root | Mathias Lang / Vanessa Hipp /
Franziska Marty |
| - frigemo AG, Cressier | Urs Vollmer (Vorsitz) |
| - Froneri Swizterland S.A., Bursins | Tanja Landrove |
| - Frutarom Switzerland Ltd., Reinach | Nathalie Güngerich |
| - Guma AG, Bilten | Regula Kümin Ochsner |
| - Hero AG, Lenzburg | Claudia Glück |
| - Hilcona AG, Schaan | Paul Margadant / Irene Bollhalder |
| - Kadi AG, Langenthal | Jolanda Bienz |
| - L. Ditzler AG, Möhlin | Edith Babin |
| - Mc Donald's Restaurants Suisse SA, Crissier | Clémentine Piller |
| - Ospelt Food AG, Sargans | Sven Schubert |
| - Pastinella (Orior Menu AG), Oberentfelden | Kai Santschi |
| - ProVerda AG, Rebstein | Fabian Tobler |
| - Reitzel (Suisse) SA, Aigle | Carole Jerjen / Joanna Vignon |
| - Shinsen AG, Zürich | Jürgen Auerbach |
| - Zweifel Pomy-Chips AG, Spreitenbach | Marco Blumenthal |

Wie üblich hielt die Technische Kommission (TK) der SCFA ihre beiden Sitzungen gemeinsam mit der TK des Verbandes Glacesuisse ab. Die Verantwortung für die Kommission hatte wiederum Frau Dr. Karola Krell, Rechtsanwältin und Expertin im Bereich des schweizerischen und europäischen Lebensmittelrechts, inne. Zusammen mit den Mitgliedern der entsprechenden Kommission der Glacesuisse wurden diverse technische und komplexe Fragestellungen erörtert, insbesondere solche des Deklarationsrechts. Ein besonders wichtiges Thema im Berichtsjahr war die Anpassung und die Umsetzung der Änderungen im neuen Lebensmittelrecht auf den 1. Mai 2017.

Der Präsident der Technischen Kommission war im Berichtsjahr wiederum Herr Urs Vollmer von der frigemo ag. Ihm gebührt Dank für die stets hervorragende Vorbereitung und Leitung der Sitzungen.

5. EXTERNE MITGLIEDSCHAFTEN

5.1. fial - Föderation der Schweiz. Nahrungsmittel-Industrien

Unser Verband ist als einer von 16 Branchenverbänden der fial als Dachverband der schweizerischen Nahrungsmittel-Industrie angeschlossen. Die Präsidentin der fial ist Frau Nationalrätin Isabelle Moret (FDP/VD). Gegenwärtig hat die fial drei Co-Geschäftsführer, die den Verband im Milizsystem betreuen und sich dabei eng mit den von ihnen geführten Branchenverbänden austauschen.

Die fial ist in denjenigen Bereichen tätig, die ihr die Branchenverbände als Kerngebiete zuweisen. Die wichtigsten Aufgabenbereiche sind dabei die Agrar- und Wirtschaftspolitik, die Gesetzgebung im Lebensmittelrecht und weiteren Gebieten, die Bereiche Zoll und Aussenhandel sowie übergeordnete Fragen zu Ernährung und Gesundheit. Im Berichtsjahr waren insbesondere die Themen Rohstoffpreisausgleich, Swissness-Vorlage und Lebensmittelrecht sowie zahlreiche hängige Volksinitiativen im Bereich der Nahrungsmittelindustrie von Bedeutung. Einzelheiten dazu finden sich in den nachfolgenden Kapiteln. Die fial informiert die Mitgliedfirmen der ihr angeschlossenen Branchenverbände ausserdem regelmässig durch den alle zwei Monate erscheinenden "fial-Letter".

Der Vorstand der fial setzt sich aus den Präsidenten der 16 Branchenverbände zusammen. Unser Verband ist im fial-Vorstand daher durch den Präsidenten, Herrn Urs Feuz, vertreten. In den ständigen Kommissionen Agrar- und Wirtschaftspolitik, Lebensmittelrecht, Ernährung und Public Affairs nehmen Fachleute aus verschiedenen Mitgliedfirmen Einsitz und diskutieren im Auftrag des Vorstandes die aktuellen Themen aus den entsprechenden Bereichen. Das Profil der fial ist in den letzten Jahren geschärft worden und sie wird in der Verwaltung, aber auch der Öffentlichkeit, immer besser wahrgenommen.

5.2. European Chilled Food Federation (ECFF)

Die SCFA ist der European Chilled Food Federation (ECFF) angeschlossen, welche auf europäischer Ebene die Interessen der Kühlprodukte-Industrie vertritt und damit bis zu einem gewissen Grad auch diejenige unserer Branche. Im Berichtsjahr wohnte seitens unseres Verbandes niemand an Sitzungen der ECFF teil.

Weitere Informationen zur ECFF finden sich auf der Internetseite des Verbandes www.ecff.net.

5.3. Vertretung der SCFA in verschiedenen Organisationen

Die SCFA war im Berichtsjahr in folgenden Gremien und Branchenorganisationen vertreten:

Kartoffeln:

- Branchenorganisation swisspatat:

- Verwaltung: Dr. Urs Reinhard, Muri (Präsident)
Ernst Wullschleger, Zweifel Pomy-Chips AG, Spreitenbach
- AG Anbau
und Qualität Ernst Wullschleger, Zweifel Pomy-Chips AG, Spreitenbach
Hanspeter Wyss, Kadi AG, Langenthal
- AG Markt: Alle Mitglieder der Fachgruppe
- AG Information: Markus Tschilar, frigemo ag, Cressier
Stefan Märki, Zweifel Pomy-Chips AG, Spreitenbach
- AG Sortenprüfung: Vera Kasics, Bischofszell Nahrungsmittel AG, Bischofszell
Fredy Kaufmann, Hilcona Agrar AG, Schaan
Francis Scheidegger, frigemo AG, Cressier
Ernst Wullschleger, Zweifel Pomy-Chips AG, Spreitenbach (Präsident)
Hanspeter Wyss, Kadi AG, Langenthal

Obst:

- Schweizerischer Obstverband (SOV):

Vorstand: Dr. Urs Reinhard, Muri

- Fachzentrum Ein-/Ausfuhr frische Früchte:

Mitglieder: Massimo Granata, Hero AG, Lenzburg

- Ausschuss Industriekirschen:

Mitglieder: Norbert Gavalovic, Bischofszell Nahrungsmittel AG, Bischofszell
Massimo Granata, Hero AG, Lenzburg
Luzius Maier, Ditzler AG, Möhlin
Fredy Müller, Räber AG, Küsnacht
Dr. Urs Reinhard, Muri
Markus Wild, Ditzler AG, Möhlin
Reto Wyss, Schöni Finefood AG, Oberbipp

- Suisse Garantie: Früchte, Gemüse, Kartoffeln

Mitglieder: Dr. Urs Reinhard, Muri

Zucker:

- AG Zuckerzoll:

Mitglied: Massimo Granata, Hero AG, Lenzburg
Dr. Urs Reinhard, Muri

Gemüse:

- Branchenorganisation swisslégumes:

Vorstand: Dr. Urs Reinhard, Muri
Delegierte: Christian Bühr, frigemo AG, Mellingen
Fredy Kaufmann, Hilcona Agrar AG, Schaan

- Fachausschuss Gemüse und Unterausschuss Verarbeitungsgemüse:

Mitglieder: Erich Bernhardsgrütter, Bischofszell Nahrungsmittel AG, Bischofszell
Christian Bühr, frigemo AG, Mellingen
Fredy Kaufmann, Hilcona Agrar AG, Schaan
Dr. Urs Reinhard, Muri
Markus Wild, L. Ditzler AG, Möhlin
Stellvertreter: Dr. Olivier Käser, Bischofszell Nahrungsmittel AG, Bischofszell

Weitere:

- réserveuisse:

Verwaltungsrat: Dr. Urs Reinhard, Muri

- Milizkader der wirtschaftlichen Landesversorgung:

Mitglied: Dr. Urs Reinhard, Muri

6. MITGLIEDERBESTAND

Der SCFA waren Ende 2017 20 Mitgliedfirmen angeschlossen (vgl. aktuelle Mitgliederliste im Anhang). Die Firmen Schöni und Schenk Konfitüren haben per Ende Berichtsjahr ihren Austritt aus dem Verband mitgeteilt; neu hinzugekommen ist die Firma Froneri.

2. TEIL: SACHGESCHÄFTE

A. WIRTSCHAFTSPOLITISCHE THEMEN

1. WTO-VERHANDLUNGEN

Die elfte ordentliche Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO) in Buenos Aires am 13. Dezember 2017 ging ohne gemeinsame Ministererklärung und damit ohne wesentliche Ergebnisse zu Ende. Die 164 WTO-Minister, darunter Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann für die Schweiz, konnten sich in Buenos Aires nicht auf eine gemeinsame Ministererklärung einigen. Immerhin wurde festgehalten, dass die WTO-Mitglieder gegenüber dem regelbasierten multilateralen Handelssystem verpflichtet bleiben. Ausserdem gelang den WTO-Mitgliedern trotz unterschiedlicher handelspolitischer Ziele eine Einigung zur Fortführung von Arbeiten in verschiedenen Bereichen.

Während das Thema Onlinehandel von den meisten Staaten aktiv angegangen wurde, konnte man sich auf ein Arbeitsprogramm im Bereich Landwirtschaft hingegen nicht einigen. Auch die am Rande der Konferenz in Aussicht gestellte Grundsatzerklärung der EU und dem südamerikanischen Staatenbund Mercosur über einen bevorstehenden Abschluss ihrer Freihandelsverhandlungen blieb aus. Es seien bei bilateralen Gesprächen in Buenos Aires Fortschritte erreicht worden, aber noch nicht der Punkt, bei dem eine politische Ankündigung eines Abkommens abgegeben werden könne.

Damit ist die WTO seit dem Abschluss der zehnten Ministerkonferenz in Nairobi im Dezember 2015 nicht entscheidend weiter gekommen. Der damalige Abschluss, mit der Verabschiedung eines Massnahmenpakets zur Stärkung des Exportwettbewerbs und der Bekämpfung unzulässiger Exportsubventionen, zeigt allerdings bis heute Wirkung: Nicht nur das Schoggigesetz, das unter Beschuss kam und abgeschafft werden muss, sondern auch weitere Rückerstattungsverfahren im Bereich des Veredelungsverkehrs müssen eine Überarbeitung erfahren, um bestehen bleiben zu können.

2. FREIHANDELSABKOMMEN

Je schleppender es auf Stufe WTO vorangeht, desto mehr scheint der Bundesrat den Abschluss von Freihandelsabkommen in bilateraler Beziehung oder im Rahmen der EFTA vorwärts bringen zu wollen.

2.1. EU

In Bezug auf die EU betont der Bundesrat, dass das Verhältnis zur Europäischen Union für die Schweiz als Land mitten in Europa von essenzieller Bedeutung sei. Deshalb seien die Beziehungen zur EU zu festigen und zu vertiefen und insbesondere ein gesicherter und breiter Zugang zum EU-Binnenmarkt anzustreben. Das ist allerdings nicht so einfach: Für die EU ist klar, dass die Teilnahme am Binnenmarkt eine einheitliche und gleichzeitige Anwendung und Auslegung des sich ständig weiterentwickelnden Regelwerks für diesen Binnenmarkt erfordert. Deshalb erwartet sie, dass auch die bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU dieser

rechtlichen Entwicklung laufend angepasst werden. Seit 2014 verhandeln die beiden Parteien deshalb über ein institutionelles Rahmenabkommen, das diese Fragen klären soll.

Nun will der Bundesrat offenbar Optionen prüfen, welche es erlauben würden, parallel zu den Verhandlungen des institutionellen Verhältnisses mit der EU auch weitere, neue Abkommen zu diskutieren. Dies würde die Konsolidierung bestehender bilateraler Abkommen im Bereich des gegenseitigen Marktzugangs ermöglichen, aber auch die Grundlage für die Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU bilden. Mit der Veröffentlichung der Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik hat der Bundesrat am 1. November 2017 angedeutet, wie es dabei für ihn weitergehen soll: Er will letztlich einen Grenzschutzabbau anstreben, der die Preisdifferenz zwischen dem In- und Ausland um 30 bis 50 Prozent reduziert. In Bezug auf die EU liess der Bundesrat einen solchen Schritt anhand zweier Szenarien rechnen: Einmal am Beispiel einer vollständigen Marktöffnung im Agrarbereich im Rahmen eines Freihandelsabkommens, einmal mit einer teilweisen Marktöffnung im Rahmen eines Freihandelsabkommens.

Das sind nur Szenarien in einem Bericht und noch keine Absichtserklärungen – im Kontext der Diskussionen rund um die Agrarpolitik und der Berichte, die der Bund in den letzten Jahren ausarbeiten liess, ist aber klar: Die Landwirtschaft und mit ihr die Nahrungsmittelindustrie, jedenfalls diejenige der ersten Verarbeitungsstufe, dürften in Zukunft stark unter Druck kommen. Die SCFA wird das Dossier deshalb im Interesse ihrer betroffenen Mitglieder genau im Auge behalten und nötigenfalls eingreifen.

2.2. Weltweit

Auch in Bezug auf die restliche Welt setzt der Bund weiterhin auf die Politik der kleinen Schritte. Der Fokus liegt dabei auf Südostasien, wo neue Absatzmärkte in interessanten und aufstrebenden Volkswirtschaften wie Malaysia, Indonesien oder den Philippinen gesucht werden (ein FHA mit den Philippinen soll bald in Kraft treten, mit Malaysia und Indonesien sind die Verhandlungen noch im Gange), und beim Mercosur.

Der Mercosur wird auch in der Gesamtschau erwähnt. Er soll den "harmlosesten" Fall darstellen, der am wenigsten gravierende Auswirkungen hätte. Zum Thema Mercosur wurden interessierte Kreise, darunter die fial, von Bundesrat Johann Schneider-Ammann am 20. Februar 2018 zu einem Gipfel nach Bern eingeladen, um anlässlich der aktuellen Verhandlungen über ein Handelsabkommen mit den Mercosur-Ländern die Interessen der betroffenen Branchen zu erfahren. Der Bundesrat rechnet damit, dass zwischen der EU und den Mercosur-Staaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay demnächst ein Freihandelsabkommen abgeschlossen wird. Sobald dies der Fall ist, würden exportierende Schweizer Unternehmen auf diesen Märkten unter Druck kommen, da in der EU ansässige Exporteure ihre Waren danach günstiger ausführen können. Die Schweiz sollte nach Ansicht des Departementschefs des WBF deshalb ihrerseits möglichst bald zu einem Handelsabkommen mit den Mercosur-Ländern kommen. Ansonsten würde die Schweiz gegenüber der EU beim Marktzugang zu den Mercosur-Staaten diskriminiert.

Dieser Ansicht stimmten die meisten der anwesenden Branchenvertreter zu. Sie sehen bei einem Handelsabkommen mit den Mercosur-Staaten mehr Chancen als Risiken und weisen auf die negativen Auswirkungen hin, die ein Abkommen EU-Mercosur auf die Schweiz hätte, wenn diese selber kein entsprechendes Abkommen abschliessen könnte. Gleichzeitig ist allen Kreisen klar, dass der Abschluss neuer Abkommen kaum mehr möglich ist, wenn die Schweiz nicht

gewisse Konzessionen im Landwirtschaftsbereich macht. Bei Mercosur wird es dabei vor allem um einen verbesserten Zugang von südamerikanischem Rind- und Pouletfleisch in die Schweiz gehen, aber auch um Milchprodukte. Die möglichen Einbussen für die Landwirtschaft werden dabei als eher tief angesehen, insbesondere im Vergleich zu den Chancen, die sich Branchen wie der MEM- oder der ICT-Industrie, aber auch der Käse- oder Schokoladeindustrie bei Abschluss eines Abkommens eröffnen.

Im Bereich der bi- oder multilateralen Freihandelsabkommen wird in den kommenden Jahren immer mehr Druck zu spüren sein. Zum einen, weil solche Abkommen mit einer zunehmenden Regelmässigkeit vom Bundesamt angestrebt werden, zum anderen aber vor allem, weil Konzessionen fast nur noch im Bereich der Agrarwirtschaft gemacht werden können. Dort werden häufig Commodities betroffen sein. Das gilt es weiterhin genau zu beobachten.

3. ROHSTOFFPREISAUSGLEICH

3.1. Rohstoffpreisausgleich nach dem Schoggigesetz

Im Berichtsjahr 2017 (d.h. im Budgetjahr Dezember 2016 bis November 2017) standen erneut insgesamt CHF 94.6 Mio. aus dem Schoggigesetz für Preisausgleichsmassnahmen für diejenigen Firmen zur Verfügung, die Exporte von Nahrungsmitteln tätigen, die Milch- oder Getreidegrundstoffe enthalten. Dabei wurden für Getreidegrundstoffe CHF 12.723 Mio. und für Milchgrundstoffe CHF 81.877 Mio. bereitgestellt. Diese Aufteilung der Mittel erfolgt jeweils auf Antrag der betroffenen Branchen anhand des tatsächlichen Mittelbedarfs.

Die Nachfolgelösung des Schoggigesetzes ab 2019 ist mittlerweile vom Parlament verabschiedet worden. Es hat im Dezember 2017 zur Abfederung des ab 2019 wegfallenden Schoggigesetzes die Einführung einer Milch- und Getreidezulage als Kompensationsmassnahme zugunsten der betroffenen Branche verabschiedet. Die heute vom Bund über das Schoggigesetz direkt an die Exporteure ausbezahlten Mittel werden ins Agrarbudget umgelagert und mittels Direktzahlungen an die Produzenten ausgeschüttet. Der landwirtschaftliche Zahlungsrahmen für die Jahre 2019-2021 wurde zu diesem Zweck um CHF 284 Mio. aufgestockt. Dies entspricht einem jährlichen Kredit von CHF 94.7 Mio. Pro Hektare Getreide sollen CHF 120.-, für 100 Kilogramm Milch CHF 4 bis 5 ausbezahlt werden.

Mit diesen Beträgen, die den Produzenten bei Übernahme der Ware vom Preis abgezogen werden, soll ein privater Fond geäufnet werden. 80% der so generierten Gelder sollen den bisherigen Exportprodukten zu Gute kommen, der Rest kann von den Produzenten auch für Marktentlastungsmassnahmen oder andere Zwecke eingesetzt werden. Damit das Geld letztlich zum Exporteur fliesst, wird gleichzeitig das Verfahren der aktiven Veredelung von ausländischen Rostoffen so vereinfacht, dass es nicht mehr die Zustimmung der Branche braucht (wie bisher im sogenannten "Konsultationsverfahren"), sondern nur noch eine Information.

3.2. Zuckerpreis und Importzoll auf Zucker

Gemäss dem Protokoll Nr. 2 vom 22. Juli 1972 über bestimmte landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse, welches das Freihandelsabkommen vom 22. Juli 1972 zwischen der Schweiz und der EU ergänzt, verzichten die beiden Partner im gegenseitigen Handel auf Preisausgleichsmassnahmen für Zucker und Zuckerarten der Tarifnummern 1701–1703. Damit diese sogenannte "Doppel-Null-Lösung" funktioniert, muss das Preisniveau für Zucker in der Schweiz und in der EU etwa gleich hoch sein.

Die AG Zuckerkoll regelt anhand eines komplizierten Systems die Grenzabgaben beim Import von Zucker. Die Grenzbelastung (Zollansatz und Garantiefondsbeitrag) für die massgebende Tarifnummer 1701.9999 erfuhr im Berichtsjahr eine Änderung und wurde zwischenzeitlich auf CHF 9.- erhöht, beträgt seit anfangs 2018 aber wieder CHF 5.- je 100 kg brutto. Die Anpassungen über die letzten Jahre präsentieren sich wie folgt (in Franken je 100 kg brutto):

Änderungsdatum:	Zoll	GFB	Total
1. Januar 2010	--	15.--	15.--
1. Februar 2010	--	9.--	9.--
1. März 2010	--	4.--	4.--
1. April 2010	--	1.--	1.--
1. Juli 2010	--	5.--	5.--
1. November 2010	--	2.--	2.--
1. Dezember 2010	--	--	--
1. Dezember 2011	--	6.--	6.--
1. März 2012	--	11.--	11.--
1. Juli 2012	--	14.--	14.--
1. Oktober 2012	1.--	16.--	17.--
1. Februar 2013	5.--	16.--	21.--
1. April 2013	10.--	16.--	26.--
1. Juni 2014	5.--	16.--	21.--
1. August 2014	2.--	16.--	18.--
1. Oktober 2014	--	14.--	14.--
1. Februar 2015	--	8.--	8.--
1. November 2016	--	5.--	5.--
1. Juni 2017	--	9.--	9.--
1. Januar 2018	--	5.--	5.--

Die Aufhebung der Quotenregelung in der EU im Herbst 2017 hat Befürchtungen ausgelöst, dass der Schweizer Zucker unter Preisdruck geraten könnte. Das Parlament hat die parlamentarische Initiative Bourgeois (15.479), die eine Anpassung des Grenzschutzes verlangt, inzwischen angenommen, nachdem ihr auch die WAK-S mit Stichentscheid des Präsidenten zugestimmt hat. Der Nationalrat hatte schon zuvor zugestimmt. Nun muss die WAK-N innert zweier Jahre einen Gesetzesentwurf ausarbeiten, der danach wiederum von beiden Kammern beraten wird.

4. AGRARPOLITIK

Die am 1. November 2017 veröffentlichte Gesamtschau des Bundesrates zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik war im Berichtsjahr das prägende Thema, auch wenn es erst gegen Ende des Jahres aufkam. Auf die Gesamtschau ist bereits an anderer Stelle eingegangen worden (s. Vorwort und Ziff. 2.1.). Sie sieht – als zweite der beiden vorgestellten Komponenten – als Grundlage für die Agrarpolitik ab 2022 ("AP 22+") das Nachhaltigkeits-Dreieck Markt, Umwelt und Betrieb vor. Das Konzept, das in der Gesamtschau als theoretischer Ansatz vorgestellt ist, bleibt ohne konkrete Beispiele sehr vage. Es soll im Frühjahr 2019 durch eine Gesetzesgrundlage konkretisiert und in Vernehmlassung gegeben werden.

Im Berichtsjahr war noch immer die Agrarpolitik 2014-2017 in Kraft, welche die Ausprägung der Schweizer Landwirtschaft mittels Direktzahlungen beeinflusst und steuert. Die AP wird während ihrer Laufzeit jeweils durch einzelne Pakete modifiziert, mit denen Anpassungen und Änderungen bei gewissen Verordnungen vorgenommen werden, um diese den aktuellen Entwicklungen anpassen zu können. Im Berichtsjahr fand mit dem Agrarpakt 2017 eine solche Anpassung statt. Sie umfasste die Möglichkeit der Auslobung der Bezeichnungen "Berg" und "Alp" auch für einzelne Zutaten; eine Weiterentwicklung des Tierwohlprogramms "RAUS"; die Anpassung der grünlandbasierten Milch- und Fleischproduktion durch eine stärkere Fokussierung auf den Einsatz von einheimischem Raufutter; sowie eine flexiblere Ausgestaltung des Kofinanzierungsanteils des Bundes von Werbe- und Absatzförderungsmassnahmen einzelner Branchen. An dieser Anhörung beteiligte sich die SCFA nur indirekt über die fial.

5. REVISION DES MARKEN- UND WAPPENSCHUTZGESETZES (SWISSNESS-VORLAGE)

Das revidierte Markenschutzgesetz und verschiedene darauf basierende Verordnungen sind auf den 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Für die Industrie von besonderem Interesse sind die Verordnung über die Verwendung von schweizerischen Herkunftsangaben für Lebensmittel (HasLV) sowie der erläuternde Bericht dazu. Die Verwendung des Schweizerkreuzes oder der direkten oder indirekten Bezeichnung "Schweiz" bleibt freiwillig und bewilligungsfrei, wird aber an das Erreichen bestimmter Bedingungen geknüpft. Die HasLV regelt dabei, wie der Mindestanteil an schweizerischen Rohstoffen von neu 80 Prozent berechnet wird. Von dieser Vorschrift darf in bestimmten Fällen abgewichen werden.

Es besteht eine Verordnung des WBF zur Regelung und Bewilligung von sogenannten Qualitätsausnahmen, mit der bestimmte Rohstoffe von der Berechnung des Mindestanteils ausgenommen werden, weil sie in der Schweiz nicht oder dann nicht mit den erforderlichen Eigenschaften produziert werden. Das BLW handhabte die Gesuche der Industrie um solche Qualitätsausnahmen relativ grosszügig und empfahl dem WBF – in Absprache mit dem Bauernverband, dem Konsumentenschutz und der fial – in den meisten Fällen, eine Ausnahme für zwei Jahre bis Ende 2018 zu gewähren.

Unser Verband hatte 2016 und 2017 diverse Gesuche um Gewährung einer solchen Ausnahme zur Swissness-Vorlage eingereicht. Davon sind vom WBF deren sechs bis am Ende 2018 bewilligt worden: Industriewein für die Herstellung von Essig zur Produktion von Essiggemüse, sowie Weizenproteinisolat, Erbsenfasern, Erbsenproteinkonzentrat, Fababohnenprotein und ein Faermix zur Herstellung von vegetarischen Produkten.

Die WBF-Verordnung soll inskünftig zweimal im Jahr geändert werden, um neue Ausnahmege-suche oder Veränderungen des durchschnittlichen Selbstversorgungsgrades berücksichtigen zu können. Es wurde bereits angekündigt, die Praxis zur Bewilligung von Ausnahmen zu verschär-fen.

6. INITIATIVEN IM BEREICH DER NAHRUNGSMITTELINDUSTRIE

Die Nahrungsmittelindustrie steht seit einigen Jahren im Zentrum einer Vielzahl an Volksinitiati-ven. Die Initiative der Juso "Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln" und die Initiative zur Grü-nen Wirtschaft waren 2016 vom Volk abgelehnt worden. Im Berichtsjahr kam am 24. September die Ernährungssicherheitsinitiative, genauer ein direkter Gegenentwurf des Ständerats dazu, zur Abstimmung. Die Vorlage wurde mit überwältigendem Mehr angenommen: Knapp 80 Pro-zent der teilnehmenden Stimmbevölkerung und alle Stände stimmten zu. Die Bundesverfassung wurde mit dem Artikel 104a ergänzt, wonach in der Schweiz auch inskünftig genügend Le-bensmittel zur Verfügung stehen müssen.

Wie das genau geschehen soll, woher die Lebensmittel (hauptsächlich) stammen, und nach welchen Standards sie produziert werden sollen – dies alles und viele weitere Fragen sind auch nach Annahme der Vorlage offen. Klar ist hingegen, dass alle ihr zustimmenden Kreise (und somit alle Parteien und wichtigen Wirtschaftsverbände) das Ja des Volkes als Signal dafür ver-standen, dass genau ihre Auslegung und Lesart der Vorlage zu ihrer Annahme geführt haben. Jeder kann das Ja an der Urne als Zuspruch für die eigene Deutung der Vorlage auslegen. So stützen sowohl Befürworter als auch Gegner der erwähnten Gesamtschau ihre Meinung jeweils auf das Resultat der Abstimmung vom 24. September 2017. Was die Annahme der Vorlage konkret bedeutet, dürfte sich erst mit der Zeit weisen. Jüngste Ergebnisse im Parlament deuten eher darauf hin, dass die Bauern in diesem Dossier den Takt angeben und den Abstimmungser-folg letztlich für sich verbuchen können.

2018 geht es mit Initiativen heiter weiter: Die Fair-Food-Initiative ("Für gesunde sowie umwelt-freundlich und fair hergestellte Lebensmittel") der Grünen verlangt, dass die Schweizer Umwelt-schutz- und Tierschutzstandards auch für importierte Lebensmittel gelten. Konkret soll der Bund Anforderungen festlegen und sicherstellen, dass importierte landwirtschaftliche Erzeugnisse diesen genügen. Für stärker verarbeitete und zusammengesetzte Lebensmittel sowie für Fut-termittel müsste der Bund diese Ziele lediglich "anstreben". Und die Volksinitiative "Für Ernäh-rungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle" von Uniterre verlangt eine Ausrichtung der Schweizer Agrarpolitik auf eine kleinbäuerliche, auf die regionale Versorgung ausgerichtete Landwirtschaft. Dies soll unter anderem mit umfangreichen staatlichen Eingriffen erreicht wer-den.

Aus Sicht von Bundesrat und Parlament greifen beide Initiativen mit ihren Forderungen nach fair und nachhaltig produzierten Lebensmitteln und einer regionalen, qualitativ hochstehenden bäu-erlichen Produktion Punkte auf, die in der Bevölkerung zu Recht Sympathien geniessen. Diese Themen könnten aber ohne weiteres auf der Grundlage der heutigen Bundesverfassung ange-gangen werden, insbesondere im Hinblick auf den neuen Artikel 104a nach dem Ja des Volkes zur Ernährungssicherheit im letzten Jahr. Eine weitere Debatte der Themen solle wenn schon auf Gesetzesebene geschehen. Weitere Punkte der Initiativen, wie beispielsweise eine staatli-che Preis- und Mengensteuerung oder die vorgeschlagenen Importbeschränkungen, gehen der Politik zu weit. Sie hält sie für nicht vereinbar mit WTO-Verpflichtungen. Beide Initiativen kom-men am 23. September 2018 zur Abstimmung.

Weitere Initiativen zur Ernährungswirtschaft stehen ins Haus. Hinter der eher harmlosen Verkürzung "Trinkwasserinitiative" verbirgt sich die Volksinitiative "Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotikaeinsatz". Sie ist am 28. Februar 2018 mit 113'979 gültigen Unterschriften bereits eingereicht worden und verlangt zum Schutz des Trinkwassers, dass nur noch diejenigen Landwirtschaftsbetriebe mit Direktzahlungen unterstützt werden, die keine Pflanzenschutzmittel (auch keine biologischen) einsetzen, in ihrer Tierhaltung ohne prophylaktischen Antibiotikaeinsatz auskommen, und nur so viele Tiere halten, wie sie ohne Futtermittelimporte ernähren können. Das sind sehr weitgehende Forderungen, die zu einem radikalen Umbau der Landwirtschaft in der Schweiz führen und die Auszahlung von Direktzahlungen massiv einschränken würden.

Die Volksinitiative "Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide" will den Einsatz synthetischer Pflanzenschutzmittel in der landwirtschaftlichen Produktion, in der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und in der Boden- und Landschaftspflege verbieten. Auch der Import von Lebensmitteln, die synthetische Pflanzenschutzmittel enthalten oder mithilfe solcher hergestellt worden sind, soll untersagt werden. Die Verwendung von biologischen Pflanzenschutzmitteln wird hingegen nicht in Frage gestellt. Auch diese Initiative ist bereits eingereicht worden.

B. ROHSTOFFBESCHAFFUNG

7. GEMÜSEVERARBEITUNG

7.1. Beschaffung im Inland / Vertragsanbau

Die effektiv geerntete Anbaufläche von Verarbeitungsgemüse nahm 2017 im Vergleich zum Vorjahr zu und betrug 2'589 ha (Vorjahr 2'492 ha).

Entwicklung der geernteten Flächen im Vertragsanbau (in ha)

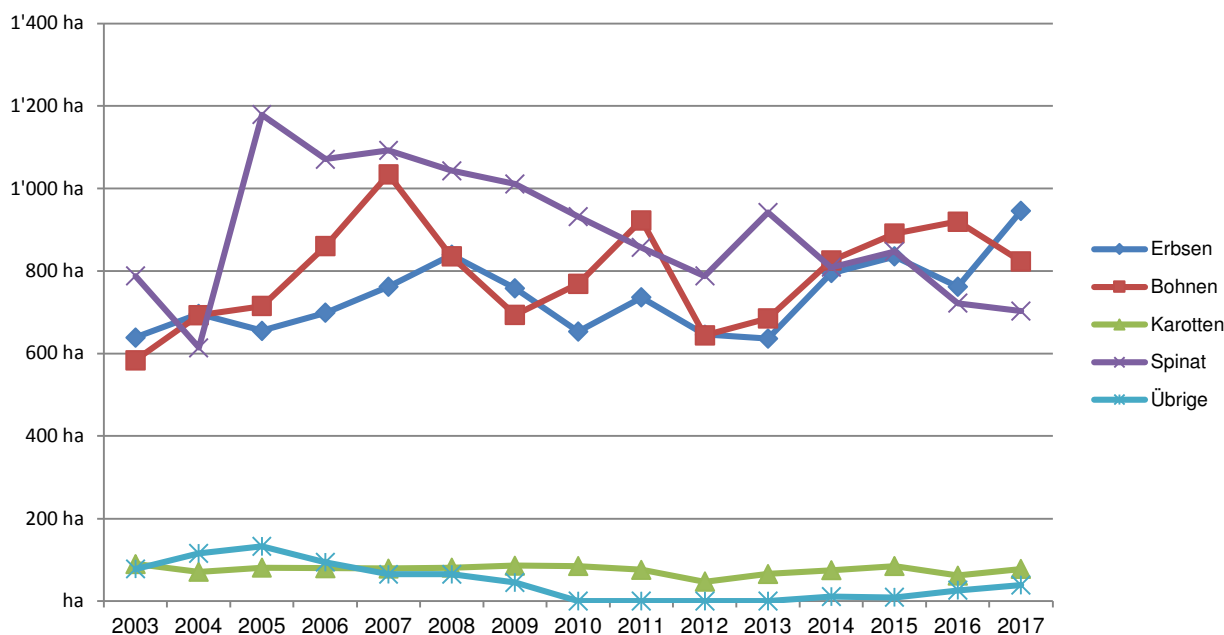
Jahr	Erbsen	Bohnen	Karotten	Spinat	Übrige	Total
1980	1'428	837	214	614	170	3'263
1990	1'005	893	125	906	124	3'053
1991	1'074	1'239	130	930	191	3'564
1992	1'097	1'120	161	946	131	3'455
1993	1'055	990	141	799	87	3'072
1994	802	999	113	1'009	100	3'023
1995	727	1'007	103	1'187	134	3'158
1996	731	1'070	100	1'099	113	3'113
1997	755	829	128	890	100	2'702
1998	521	731	68	853	86	2'239
1999	545	847	102	986	83	2'563
2000	675	771	86	977	95	2'604
2001	575	876	87	850	88	2'476
2002	618	751	82	843	85	2'379
2003	639	584	90	788	78	2'179
2004	696	693	71	614	116	2'190
2005	655	715	81	1'179	133	2'763
2006	699	860	80	1'071	94	2'804
2007	762	1'034	79	1'092	65	3'032
2008	839	835	81	1'043	65	2'863
2009	758	694	86	1'011	45	2'594
2010	653	769	85	932	-	2'439
2011	736	923	76	857	-	2'592
2012	646	644	47	788	-	2'125
2013	636	685	66	942	-	2'329
2014	795	825	75	809	11	2'515
2015	835	891	85	847	9	2'667
2016	762	920	62	722	26	2'492
2017	946	823	78	703	39	2'589

Quelle: Branchenerhebung

Die geerntete Fläche nahm bei den Erbsen und den Karotten zu, war jedoch bei den anderen zwei Hauptkulturen rückläufig. Entscheidend für die effektive Erntemenge ist aber auch der durchschnittliche Ertrag. Da dieser ausser bei den Pariserkarotten höher ausfiel als im Vorjahr, konnte letztlich bei allen anderen Gemüsen als den Pariserkarotten ein höherer Ertrag verzeichnet werden als 2016. Die Lage präsentiert sich im Einzelnen wie folgt:

- **Erbsen:** Bei einer deutlichen Zunahme der geernteten Fläche (946 ha) gegenüber dem Vorjahr (762 ha) ergab sich bei einem ebenfalls höheren Durchschnittsertrag von 62 kg/a (Vorjahr 56 kg/a) eine signifikant höhere geerntete Menge von 5'823 to (Vorjahr 4'284 to).
- **Bohnen:** Hier nahm die geerntete Fläche von 920 ha zwar auf 823 ha ab, wobei sich dank einem deutlich gesteigerten Arealertrag von 102 kg/a (Vorjahr 83 kg/a) die Erntemenge dennoch auf 8'376 to gesteigert hat (Vorjahr 7'610 to).
- **Pariserkarotten:** Die effektiv geerntete Fläche nahm wieder zu auf 78 ha (Vorjahr 62 ha). Da aber gleichzeitig der Arealertrag deutlich von 359 kg/a auf 225 kg/a abnahm, resultierte letztlich mit 1'762 to trotzdem eine geringere Erntemenge als im Vorjahr (2'214 to).
- **Spinat:** Die geerntete Fläche nahm gegenüber dem Vorjahr leicht ab und betrug 703 ha (Vorjahr 722 ha). Der durchschnittliche Ertrag betrug mit 197 kg/a hingegen mehr als im Vorjahr (188 ha), womit die Erntemenge von 13'881 to insgesamt über derjenigen von 2016 lag (13'539 to).

Im mehrjährigen Vergleich haben sich die Ernteflächen wie folgt entwickelt:



Die Produzentenerlöse lagen bei insgesamt CHF 13 Mio. Auf die vier klassischen Verarbeitungsgemüse entfielen dabei gut CHF 12.7 Mio., wovon CHF 4.55 Mio. auf Spinat, 3.64 Mio. auf Bohnen, 4.11 Mio. auf Erbsen und 0.4 Mio. auf Pariserkarotten.

7.2. Preisverhandlungen mit der Produktion für den Anbau 2018

Die Preisverhandlungen vom 6. November 2017 verliefen wie üblich in geordneten Bahnen. Von Anfang an schien eine Nullrunde bei den Pariserkarotten, beim Spinat und bei den Bohnen klar gegeben, einzig bei den Erbsen forderten die Produzenten einen Zuschlag von 2 Prozent. Die SCFA bot im Gegenzug eine Erhöhung um 5 Prozent an, allerdings nur die späten (feinen) Erbsen in den Anbauregionen um Möhlin und westlich des Rheins betreffend, wo aus Sicht der Industrie effektiv ein Anpassungsbedarf bestand. Dieser Vorschlag überzeugte letztlich auch die Produktion.

Etwas zu reden gaben in der Kampagne 2017 die Hitzeschäden. Einige Felder litten unter den hohen Temperaturen und dem Wassermangel im Sommer und konnten nicht gerettet werden. Sie wurden teilweise über die Hagelversicherung abgerechnet. Da es gleichzeitig zu Kapazitätsengpässen kam, weil viele Felder gleichzeitig abreiften, äusserten einige Produzenten ihren Unmut über diese Vorgehensweise. Die SCFA konnte jedoch aufzeigen, dass die Versicherungsbedingungen der Hagelversicherung zu den Hitzeschäden zu jeder Zeit eingehalten und Hitzeschäden nur dort geltend gemacht wurden, wo dies laut den Bedingungen auch möglich war. Das Thema wurde dennoch in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe vertieft und dabei geprüft, welche Möglichkeiten es gäbe, um Engpässe bei den Verarbeitungskapazitäten inskünftig besser ausgleichen zu können.

7.3. Importregelung für Tiefkühlgemüse und frisches Verarbeitungsgemüse

Importkontingente für Tiefkühlgemüse nach Art. 11 der VEAGOG

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat für das Berichtsjahr eine Menge von insgesamt 4'950 to brutto über das Zollkontingent Nr. 16 für Tiefkühlgemüse freigegeben. Es wurden Zuteilungen an über 100 Firmen vorgenommen; den in diesem Bereich tätigen Mitgliedfirmen der SCFA standen dabei gut 80% der Menge zur Verfügung.

Die Zuteilung der Zollkontingentsanteile für Tiefkühlgemüse richtet sich nach den Vorgaben in Art. 11 der VEAGOG. Berücksichtigt werden demzufolge zu 35% die Importe der vorherigen drei Jahre und zu 65% die Übernahme von inländischem Gemüse zur Verarbeitung in den drei vorangegangenen Jahren.

Zusatzkontingente

Die SCFA ist im Auftrag der Branchenorganisation swisslégumes, die wiederum vom BLW ein Mandat zur Organisation und Abwicklung des Importwesens im Gemüsebereich hat, für die Bearbeitung der Importanträge für Zusatzkontingente und Einfuhrgesuche für tiefgekühltes und frisches, zur Verarbeitung bestimmtes Gemüse zuständig.

Im Jahr 2017 wurden 17 Gesuche gestellt (2016: 18 Gesuche, 2015: 15 Gesuche). Die Anträge werden nach erfolgter Vernehmlassung mit einem Einheitsantrag des Unterausschusses Verarbeitungsgemüse an das BLW weitergeleitet und von diesem bewilligt.

Im Berichtsjahr wurden für die folgenden Gemüse Zusatzkontingente erteilt (Kalenderjahr übergreifend):

	<u>2016</u>	<u>2017</u>
– Bohnen TK	99 to	0 to
– Broccoli	50 to	0 to
– Erbsen TK	1'850 to	490 to
– Karotten	200 to	200 to
– Randen	380 to	1'155 to
– Rhabarber	0 to	0 to
– Rosenkohl	1380 to	1'100 to
– Rotkohl	0 to	40 to
– Schnittmangold	20 to	41 to
– Sellerie	75 to	0 to
– Weiskohl	100 to	0 to
– Zwiebeln 70+	60 to	94,7 to
Total bewilligte Zusatzkontingente:	<u>4'214 to</u>	<u>3'120,7 to</u>

Auch Gesuche um die Einfuhr von TK-Gemüse im Verfahren der aktiven Veredelung werden durch die Geschäftsstelle administriert:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>
– Broccoli	35 to	0 to
– Karotten	0 to	0 to
– Lauch	0 to	0 to
– Spinat	60 to	100 to
– Blattspinat	0 to	0 to
– Zwiebeln	45 to	0 to
Total Bewilligungen:	<u>140 to</u>	<u>100 to</u>

8. KARTOFFELVEREDELUNG

8.1. Inlandanbau

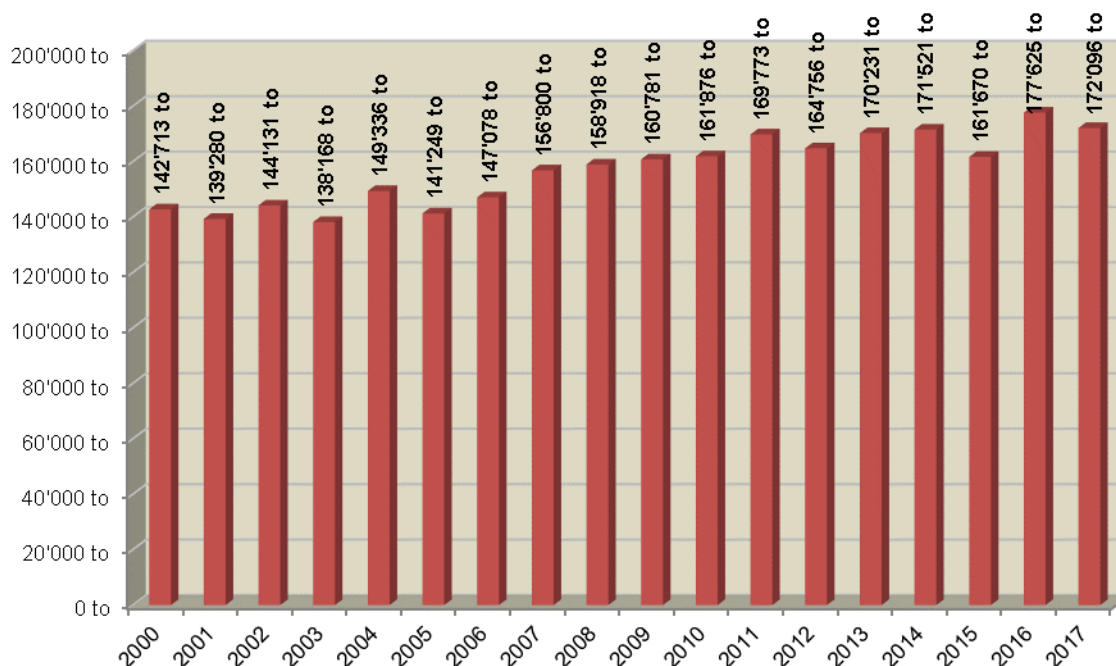
Das Kartoffeljahr 2017 bereitete weniger Kummer als diejenigen der vorangehenden zwei Jahre. Die Kartoffeln konnten nach einem milden Frühling bei besten Bedingungen gepflanzt werden, allerdings hinterliess der harte Frost von Ende April mancherorts seine Spuren. Dafür waren die Wetterbedingungen bei der Ernte dann fast ideal. Bei einem geschätzten Bruttoertrag von 409 kg pro Are dürfte eine Ernte von ca. 450'000 Tonnen resultiert haben.

Die Anbaufläche nahm im Berichtsjahr etwas zu und betrug geschätzte 11'209 ha (Vorjahr 10'995 ha). Die Anzahl der Produzenten nahm in den letzten Jahren kontinuierlich ab und ging 2017 auf ca. 4'450 zurück. Die bewirtschaftete Kartoffelanbaufläche pro Produzent nahm deshalb auf 2,5 ha leicht zu (Vorjahr 2,4 ha). Die mit Abstand am meisten angebaute Sorte ist nach

wie vor Agria mit 20% (auf einer Fläche von 2'289 ha), gefolgt von Victoria (723 ha) und Erika (627 ha) mit je ca. 6% sowie Innovator (616 ha), Jelly (547 ha) und Charlotte (546 ha) mit je 5%.

Nachdem die Preisfestsetzung im letzten Jahr ausserordentlich schwierig war, ging es auf die Ernte 2017 hin umso rascher: Die Preisbänder wurden bereits im November 2017 festgelegt. Es wurde eine Nullrunde vereinbart. Wegen der höheren Durchschnittserträge im Vergleich zum Durchschnitt der vorangegangenen fünf Jahre sowie einer etwas geringeren Nachfrage lagen die auf den Bändern resultierenden Richtpreise bei den Veredelungssorten fast durchwegs unter dem Preis 2016. Für Agria resultierte ein Richtpreis von CHF 41.65, Fontane und Markies galten 40.40. Bei den Chipssorten wurden Preise zwischen CHF 40.65 (Lady Claire) und 43.15 (Verdi) erzielt; Panda schwang wie immer oben aus und galt auf Grund des prinzipiell höheren Preisbandes CHF 51.15.

Von der Industrie verarbeitete Kartoffelmengen (inkl. Importe) 2000 – 2017



Die Industriebetriebe verarbeiteten 2017 eine Menge von 172'096 to Kartoffeln (Vorjahr 177'625 to). Knapp 2/3 der Menge werden zu Tiefkühlprodukten verarbeitet. Insgesamt wurden 25'416 to Veredelungskartoffeln importiert, deutlich weniger als im Vorjahr (64'488 to). Wie üblich stammte der grösste Teil der importierten Ware aus den Niederlanden (60,1%) und Deutschland (26,4%). Der Inlandanteil lag im Berichtsjahr damit bei 85,2.

8.2. Importregelung

Der mit der WTO vereinbarte Mindestmarktzutritt für Kartoffeln (inkl. Saatkartoffeln) und Kartoffelprodukte betrug im Berichtsjahr wiederum 22'250 to, wovon 18'250 to für Saat-, Speise- und Veredelungskartoffeln vorgesehen sind (4'000 to stehen für Kartoffelprodukte zur Verfügung). Veredelungskartoffeln machen im Kontingent Nr. 14 "Kartoffeln und Kartoffelerzeugnisse" nach wie vor 9'250 to aus.

Dieses Basiskontingent wurde im Berichtsjahr vorsorglich um 30'000 to erhöht, womit die gesamte zum Import freigegebene Menge 39'250 to betrug. Wie immer nützte die Industrie dieses Kontingent nur sehr vorsichtig aus und importierte mit 25'416 to 64,8% der möglichen Menge. Von dem Kontingent an 2'500 to Kartoffeln, die als Fertigprodukte eingeführt werden können, wurden 97,3% beansprucht; 2'033 to wurden in Form von Pommes Chips importiert, 212 to als Pommes Frites.

8.3. Veredelungsverkehr

Art. 12 Abs. 3 des Zollgesetzes gewährt exportierenden Firmen einen Anspruch auf aktiven Veredelungsverkehr, sofern ein bestehendes Rohstoffpreishandicap nicht durch "andere Massnahmen" beseitigt wird. Entsprechende Gesuche werden deshalb bewilligt, wenn die Produzenten die in Frage stehende Menge nicht auf europäisches Preisniveau verbilligen. 2017 wurden total 3017 to Veredelungskartoffeln im aktiven Veredelungsverkehr importiert (Vorjahr 2'500 to).

Der passive Veredelungsverkehr wird seit dem 1. Januar 2012 auch dann bewilligt, wenn er aus rein ökonomischen Gründen beantragt wird. Entscheidend ist nur noch, dass keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen, was kaum je der Fall sein dürfte. Im Verfahren des passiven Veredelungsverkehr wurden im Berichtsjahr 7'757 to Kartoffeln exportiert. Letztes Jahr konnten die Zahlen nicht ermittelt werden.

9. FRÜCHTEVERARBEITUNG

Das Jahr 2017 brachte für die Früchtebranche mit dem Jahrhundertfrost im April grosse Herausforderungen mit sich. Viele Betriebe erlitten Totalausfälle, die gesamte Branche musste Verluste von gegen CHF 100 Mio. hinnehmen. Gerade die Kirschen litten stark unter dem Frost. So wurde gar keine Ernteschätzung vorgenommen. Letztlich resultierte doch noch eine Ernte von 275 to Industriekirschen. Die Richtpreise für die Produzenten lagen im Mittel wieder bei CHF 1.82 je kg, nachdem man in den Jahren zuvor auch schon CHF 1.62 vereinbart oder die Preise gar offen gelassen hatte.

Die Verordnung über Massnahmen zur Verwertung von Obst (Obstverordnung) sieht vor, dass für die Herstellung von Produkten aus bestimmten Früchten Beiträge gewährt werden können. Bei den Kirschen lag der Ansatz 2017 bei CHF 45.80 pro 100kg.

C. LEBENSMITTELRECHT

Das neue Schweizer Lebensmittelrecht ist auf den 1. Mai 2017 in Kraft getreten. Es ist so weit wie möglich und sinnvoll an das EU-Recht angelehnt. Kern des neuen Rechts ist das Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände LMG. Dieses wird ergänzt durch vier bundesrätliche Verordnungen (Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung, Verordnung über den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung, Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle, Verordnung über den nationalen Kontrollplan), sowie 23 Verordnungen des Eidgenössischen Departements des Innern und zwei Verordnungen des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV. Dabei wurden einige der vorher bestehenden Verordnungen aufgeteilt in verschiedene neue Gesetzestexte. Die Übersicht sieht wie folgt aus:

Parlament			
Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände LMG			
Bundesrat			
Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung LGV	Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle VSFK	Verordnung über den nationalen Kontrollplan für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände NKPV	Verordnung über den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung LMVV
Eidgenössisches Departement des Innern EDI			
Verordnung über die Höchstgehalte für Pestizidrückstände in oder auf Erzeugnissen pflanzlicher und tierischer Herkunft VPRH	Verordnung über Rückstände pharmakologisch wirksamer Stoffe und Futtermittelzusatzstoffe in Lebensmittel tierischer Herkunft VRLH	Zusatzstoffverordnung ZUV	Hygiene-Verordnung HyV
Aromenverordnung	Verordnung über technologische Verfahren sowie technische Hilfsstoffe zur Behandlung von Lebensmitteln VVTH	Kontaminantenverordnung VHK	Verordnung über neuartige Lebensmittel
Verordnung über den Zusatz von Vitaminen, Mineralstoffen und sonstigen Stoffen in Lebensmitteln VZVM	Verordnung betreffend die Information über Lebensmittel LIV	Verordnung über gentechnisch veränderte Lebensmittel VGVL	Verordnung über die Hygiene beim Schlachten VHyS
Verordnung über Lebensmittel pflanzlicher Herkunft, Pilze und Speisesalz VLPH	Verordnung über Lebensmittel tierischer Herkunft VLTH	Verordnung über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschen TBDV	Bedarfsgegenständeverordnung
Verordnung über Getränke	Verordnung über Lebensmittel für Personen mit besonderem Ernährungsbedarf VLBE	Verordnung über kosmetische Mittel VKos	Verordnung über Gegenstände für den Humankontakt HKV
Verordnung über Nahrungsergänzungsmittel VNem		Spielzeugverordnung VSS	Verordnung über Aerosolpackungen
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV			
Verordnung über die Einfuhr von Lebensmitteln mit Ursprung oder Herkunft Japan	Verordnung über die Einfuhr von Guarkernmehl mit Ursprung oder Herkunft Indien	Tschernobyl-Verordnung	

Lebensmittel
 Gebrauchsgegenstände

Die grundlegendste Änderung dürfte der Wegfall des Positivprinzips sein. Bisher benötigten alle im Lebensmittelrecht nicht erwähnten Lebensmittel eine Bewilligung. Neu dürfen sie verkauft und gehandelt werden, sofern sie sicher sind und den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Dieser Wechsel soll die Innovation fördern.

Alle Neuerungen finden sich unter www.lebensmittelrecht2017.ch.

3. TEIL: STATISTIKEN / ENTWICKLUNG DER BRANCHE

1. INLANDMARKT

Die nachfolgenden Branchenstatistiken decken wie in den Vorjahren nicht die gesamten, sondern nur einen Teil der Verkäufe unserer Mitgliedfirmen ab. Insbesondere für den stark diversifizierten Convenience-Bereich ausserhalb der klassischen Konserven (Dosen, Gläser, Beutel) sowie für alle Tiefkühl- und Kühlprodukte sind keine Zahlen verfügbar.

1.1. Konserven

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 82'372 to Konserven in Dosen, Gläsern oder Beuteln verkauft und damit 3,5 % weniger als im Vorjahr (85'321 to).

Verkäufe von Konserven (in to)

Jahr	Gemüse- konserven ¹⁾	Frucht- konserven	Übrige ²⁾	Total
1990	61'600	24'615	50'766	136'981
2000	13'312	20'080	31'705	65'097 ¹⁾
2001	13'957	19'461	30'349	63'766
2002	13'443	19'496	29'007	61'946
2003	13'359	19'053	29'792	62'204
2004	12'178	16'532	36'097	64'807
2005	15'420	16'216	34'352	65'989
2006	15'600	16'853	37'134	69'587
2007	15'658	16'209	39'178	71'045
2008	15'163	16'590	40'631	72'384
2009	15'009	15'667	40'988	71'664
2010	14'497	15'358	48'149	78'003
2011	12'703	14'767	46'972	74'442
2012	16'466	19'305	49'401	85'172
2013	17'008	18'177	52'818	88'003
2014	18'411	17'572	53'300	89'283
2015	17'711	16'599	51'382	85'692
2016	17'584	15'430	52'308	85'321
2017	16'807	14'880	50'685	82'372
Veränderung in %	- 4,4	- 3,6	- 3,1	- 3,5

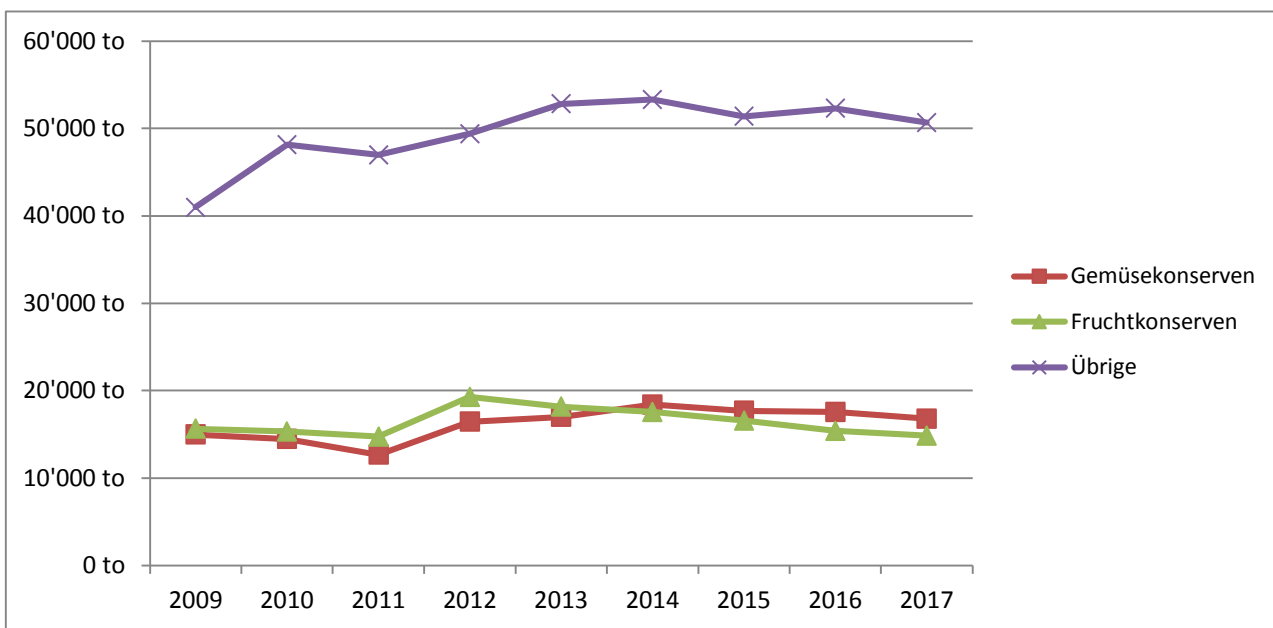
1) Ab 1995 ohne Essiggemüse und Salate

Quelle: Branchenerhebung

2) Teigwarenkonserven, Fertiggerichte, Kartoffelkonserven, Fruchtsäfte in Dosen und Gläsern usw. (ohne Weichpackungen), ohne Fleischkonserven

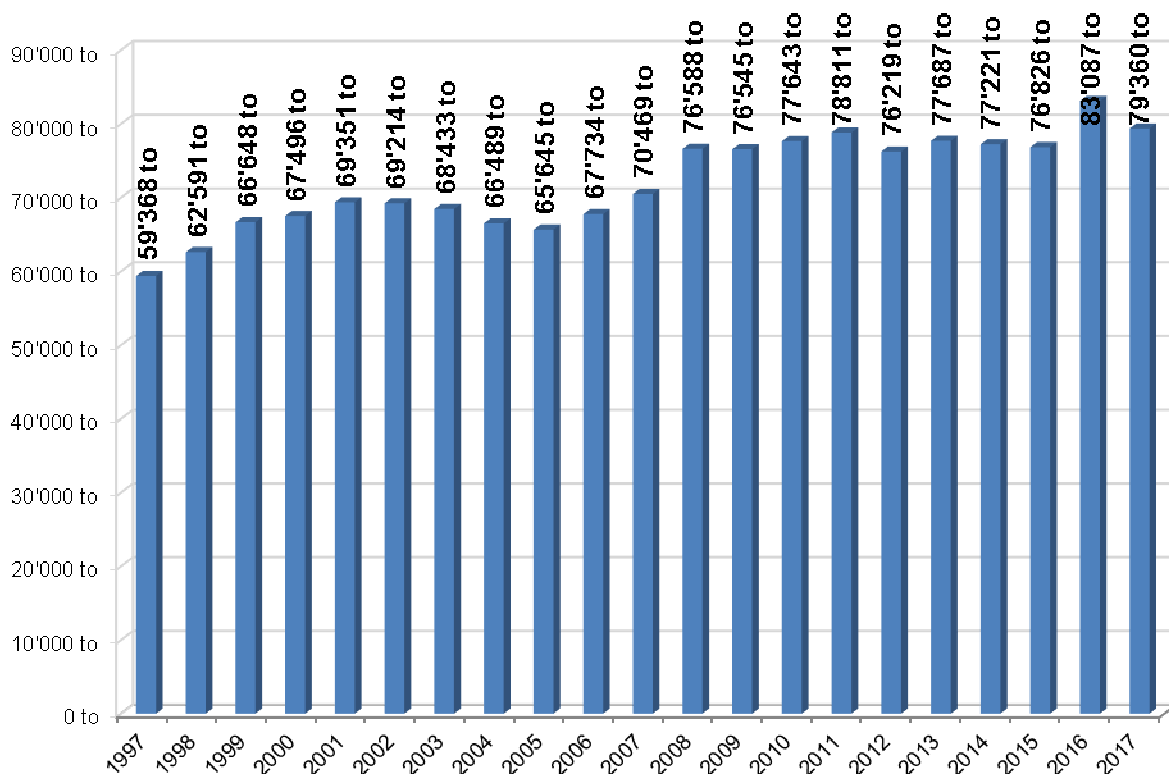
Bei allen Konservenarten ist ein gleichmässiger Rückgang zu verzeichnen (insgesamt - 3,5 %). Mit 4,4 % sind die Gemüsekonserven am stärksten zurückgegangen, gefolgt von den Fruchtkonserven (-3,6 %) und den übrigen Konserven (- 3,1 %).

Vergleich Entwicklung Gemüsekonserven, Fruchtkonserven und übrige



1.2. Kartoffelprodukte

Die Verkäufe von Kartoffelprodukten haben um 4,5% abgenommen, betragen mit 79'360 to aber immer noch mehr als in allen anderen Vorjahren ausser 2016 (83'087 to).



Der grösste Rückgang erfolgte bei den gekühlten Kartoffelprodukten, gefolgt von den Tiefkühlkartoffelprodukten und den Steril- oder Vakuumprodukten. Einzig die Trockenprodukte konnten leicht zulegen. Die markante Prozentveränderung bei den diversen Produkten rührt einzig von der kleinen Menge.

Inlandverkäufe von Kartoffelprodukten (in to)

	2017	Veränderung zum Vorjahr	2016
1. Gekühlte Kartoffelprodukte Frische Frites, etc.	1'559	- 7,86 %	1'692
2. Tiefkühlkartoffelprodukte Frites, Spezialitäten, etc.	56'056	- 5,79 %	59'504
3. Trockenprodukte und -mischungen mit Kartoffelbestandteilen, Snacks und Chips	11'421	+ 0,46 %	11'369
4. Steril- oder Vakuumprodukte Nasskonserven	9'973	- 4,17 %	10'407
5. Diverse	351	+ 205,22 %	115
Total	79'360	- 4,49 %	83'087

Quelle: Branchenerhebung

2. EXPORTE

Die Exporte präsentieren sich auch 2017 durchgezogen:

Die Exporte von Teigwarenprodukten sind nochmals weiter gesunken, nämlich um 3,5 % auf 25'767 to, wovon 8'610 to auf zubereitete Teigwaren (- 9,1%) und 17'157 to auf gefüllte Teigwaren (- 0,3%) entfielen.

Auch die Exporte von Konfitüren nahmen weiter ab. Mit 6'382 to liegen sie um knapp 2,3 % tiefer als im Jahre 2016.

Die Exporte im Bereich der Früchte in gefrorenem Zustand hingegen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und betragen 380 to, was einer Zunahme von 49,6 % entspricht.

Ziemlich konstant ist die Entwicklung bei den Kartoffelprodukten. Die Exporte sind im Berichtsjahr um 2,1 % auf 1'825 to nur leicht zurückgegangen.

Exporte (in to)

	2017	2016	2015	2014	2013
Teigwaren gefüllt Tarif-Nr. 1902.2000	17'157	17'216	19'167	20'669	20'175
Teigwaren (zubereitet), andere Tarif-Nr. 1902.3000	8'610	9'477	9'555	10'199	9'977
Total Teigwaren (Fertiggerichte)	25'767	26'693	28'722	30'868	30'152

Konfitüren, Fruchtmus etc. Tarif-Nr. 2007.9120, 9921, 9929	6'382	6'534	6'876	7'704	7'927
Früchte gefroren Tarif-Nr. 0811.9090	380	254	245	358	216

Kartoffelprodukte Spezialerhebung	1'825	1'865	1'593	1'402	1'738
---	--------------	-------	-------	-------	-------

Quelle: Jahresstatistik des Aussenhandels (OZD)

3. IMPORTE

3.1. Konserven und Teigwarenfertiggerichte

Im Bereich der verarbeiteten Gemüse haben die Importe von Erbsenkonserven von 384 to auf 402 to zugenommen. Auch bei den Bohnenkonserven ist eine Zunahme auf 2'090 to festzustellen.

Die Einfuhren von Fruchtkonserven und Kompotten der Tarif-Nr. 2008 nahmen mit 22'472 to gegenüber dem Vorjahr zu (+ 4,8%), jene von Konfitüren und Fruchtmusen der Tarif-Nr. 2007 gingen hingegen mit 3,7% auf 8'105 to zurück.

Die Importe von gefüllten Teigwaren der Tarif-Nr. 1902.2000 nahmen mit 7'568 to um 3% ab, diejenigen von zubereiteten frischen und gekühlten Teigwaren der Tarif-Nr. 1902.3000 hingegen um 8,3% auf 6'849 to zu.

Importe von Konserven und Teigwarenfertiggerichten (in to)

	2017	2016	2015
Erbsenkonserven Tarif-Nr. 2005.4010/4090	402	384	331
Bohnenkonserven Tarif-Nr. 2005.5110, 5190, 5910, 5990	2'090	1'929	1'990
Champignons de Paris (Agaricus) Tarif-Nr. 2003.1000	3'223	3'159	3'601
Konfitüren, Fruchtmus etc. Tarif-Nr. 2007.9120, 9921, 9929	8'105	8'420	8'765
Fruchtkonserven (Kompotte etc.) Tarif-Nr. 2008.2000-9999	22'472	21'435	21'571
<u>davon:</u>			
Ananas Tarif-Nr. 2008.2000	6'356	5'765	5'998
Birnen Tarif-Nr. 2008.4010, 4090	1'605	1'366	1'700
Pfirsiche Tarif-Nr. 2008.7010, 7090	2'929	2'996	3'327
Erdbeeren Tarif-Nr. 2008.8000	1'032	1'213	366
Fruchtcocktail / Fruchtsalate Tarif-Nr. 2008.9211/9299-11	-	-	-
Teigwaren gefüllt (Tarif-Nr. 1902.2000)	7'568	7'804	7'225
Teigwaren (zubereitet) andere (Tarif-Nr. 1902.3000)	6'849	6'326	5'886

Quelle: Jahresstatistik des Aussenhandels (OZD)

3.2. Tiefkühlgemüse

Die Gesamtmenge der eingeführten Tiefkühlgemüse innerhalb und ausserhalb des Zollkontingents betrug mit 6'465 to gut 5% weniger als im Vorjahr (6'811 to). Nebst den Fertigprodukten sind darin auch die zur Verarbeitung im Inland tiefgekühlt eingeführten Gemüse enthalten, einschliesslich der vom BLW freigegebenen Ergänzungsimporte.

	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Erbsen	1'753	2'238	2'283	2'673	1'953	2'169
Bohnen	251	307	311	471	183	153
Kefen	474	617	742	672	668	602
Karotten	417	476	517	531	488	504
Rosenkohl	103	184	115	42	142	70
Blumenkohl	659	395	657	649	616	725
Spinat	102	137	215	174	192	78
Broccoli	1'074	731	731	975	1'484	1'413
Div./Mischungen	1'632	1'726	1'630	1'679	1'630	1'386
Total	6'465	6'811	7'201	7'866	7'356	7'100

Quelle: Bundesamt für Landwirtschaft (einzelne Sorten); Jahresstatistik des Aussenhandels (Total Pos. 0710)

Insgesamt wurden unter den Tarifnummern 0710.2110-9090 im Berichtsjahr 12'505 to TK-Gemüse eingeführt, was einer Abnahme von 7,9% entspricht. Der 10-Jahres-Vergleich präsentiert sich wie folgt:

Jahr	Tonnen
2008	7'752
2009	7'053
2010	7'412
2011	7'014
2012	12'158
2013	14'399
2014	13'578
2015	13'067
2016	13'576
2017	12'505

4. GESAMTÜBERSICHT KARTOFFELN

Die Jahresstatistik im Bereich Kartoffelveredelung präsentiert sich wie folgt:

JAHRESSTATISTIK 2017 der Fachgruppe Kartoffelveredelung

1. Nettoumsatz (an Handel)	Fr. 361'827'577			
2. Verkäufe von Fertigprodukten	<u>Inland (To)</u>	<u>Export (To)</u>	<u>TOTAL (To)</u>	<u>davon Import (To)</u>
2.1 Gekühlte Kartoffelprodukte (frische Frites, usw.)	1'559	-	1'559	-
2.2 Tiefkühlkartoffelprodukte (Frites, Spezialitäten, usw.)	56'056	77	56'133	2
2.3 Trockenprodukte u. -mischungen mit Kartoffelbestandteilen, Snacks und Chips	11'421	246	11'667	28
2.4 Steril- oder Vakuumprodukte, Nasskonserven	9'973	1'502	11'475	-
2.5 Diverses (Frischprodukte; z.B. geschälte Kartoffeln)	351	-	351	-
TOTAL (in Tonnen)	79'360	1'825	81'185	30
3. Produktion				
3.1 Gekühlte Kartoffelprodukte (frische Frites, usw.)	1'670	-	1'670	-
3.2 Tiefkühlkartoffelprodukte (Frites, Spezialitäten, usw.)	54'644	-	54'644	-
3.3 Trockenprodukte u. -mischungen mit Kartoffelbestandteilen, Snacks und Chips	11'177	243	11'420	-
3.4 Steril- oder Vakuumprodukte, Nasskonserven	13'933	986	14'919	-
3.5 Diverses (Frischprodukte; z.B. geschälte Kartoffeln)	1'023	-	1'023	-
TOTAL (in Tonnen)	82'447	1'229	83'676	-
4. Verarbeitete Kartoffelmengen	<u>Inl. Ware</u>	<u>Importware</u>	<u>TOTAL</u>	
4.1 Speisewaren (42,5 - 70 mm)	93'113	30'400	123'513	
4.2 Andere (grobsortiert, Patatli, Raclette usw.)	47'012	1'571	48'583	
TOTAL (in Tonnen)	140'125	31'971	172'096	
5. Speisefette/ -öle	<u>Inl. Ware</u>	<u>Importware</u>	<u>TOTAL</u>	
5.1 tierische	6	-	6	
5.2 pflanzliche	4'694	2'833	7'527	
TOTAL (in Tonnen)	4'700	2'833	7'533	

* * *

MITGLIEDER DER SWISS CONVENIENCE FOOD ASSOCIATION (SCFA)

Stand Mai 2018

Firma	Strasse	Ort	Telefon	Fax
- Bischofszell Nahrungsmittel AG	Industriestrasse 1	9220 Bischofszell	071 424 91 11	071 424 94 94
- bofrost* suisse AG	Schwerzistrasse 4	8807 Freienbach	055 415 57 57	055 415 57 58
- Louis Ditzler AG	Bäumlimattstrasse 20	4313 Möhlin	061 855 55 00	061 851 50 21
- frigemo AG	rite de Neuchâtel 49, PF 54	2088 Cressier	058 433 91 11	058 433 91 12
- Frutarom Switzerland Ltd.	Europastrasse 15	5734 Reinach	062 765 42 42	062 772 21 22
- Givaudan Schweiz AG	Überlandstrasse 138	8600 Dübendorf	044 824 24 24	044 821 44 78
- GUMA AG	Grabenstrasse 2	8865 Bilten	055 619 20 30	055 619 20 39
- Hero AG	Karl Roth-Strasse 8	5600 Lenzburg 1	062 885 51 11	062 885 55 01
- Hilcona AG	Benderer Strasse 21	9494 Schaan	058 895 95 95	058 232 02 85
- Kadi AG Kühl- und Tiefkühlprodukte	Thunstettenstrasse 27	4901 Langenthal	062 916 05 00	062 916 06 80
- Nestlé Schweiz AG	Blumenfeldstrasse 15	9403 Goldach	071 844 81 11	071 844 81 70
- Orior AG (Fredag AG, Pastinella)	Dufourstrasse 101	8008 Zürich	044 308 65 00	044 308 65 20
- Ospelt food AG	Tiefrietstrasse 7	7320 Sargans	058 377 30 00	058 377 30 18
- Paul Goop AG	Stockbrunnenrain 11	4123 Allschwil	061 308 90 20	061 308 90 21
- ProVerda AG	Balgacherstrasse 6	9445 Rebstein	071 775 96 96	071 775 96 97
- Räber AG	Luzernerstrasse 151	6403 Küssnacht am Rigi	041 854 80 00	041 854 80 08
- Reitzel (Suisse) SA	14 - 16 rte d'Ollon	1860 Aigle	024 468 50 00	024 468 50 10
- Shinsen AG	Staffelstrasse 10	8045 Zürich	044 451 66 77	044 451 66 88
- Verdunova AG	Simon Frick-Strasse 22	9466 Sennwald	081 750 75 00	081 750 75 09
- Zweifel Pomy-Chips AG	Zweifelstrasse 5	8957 Spreitenbach	056 418 12 12	056 418 12 80